

# Was tun im Fall der Fälle?

Beachten Sie diese Verhaltensregeln bei einem eventuellen Störfall in eigenem Interesse (damit unterstützen Sie Hilfskräfte und helfen, die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten):



## Wie erfahren Sie von einem Störfall?

Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Störfall kommen, werden Sie durch die Einsatzkräfte der Polizei und Feuerwehr über Lautsprecherdurchsagen informiert. Telefonieren Sie nur im äußersten Notfall, um Leitungen nicht zu blockieren.



Suchen Sie geschlossene Räume auf und schließen alle Fenster und Türen. Nehmen Sie Mitbürger auf und kümmern Sie sich um hilflose Menschen. Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen aus!



Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Gebäude und fahren Sie auch nicht mehr mit dem Auto. Sie gefährden sonst sich selbst und behindern die Einsatzkräfte.



Schalten Sie das Radio ein (z.B. SWR 1, SWR 3, SWR 4) oder den Fernseher (SWR, ARD, ZDF) und warten Sie auf weitere Durchsagen durch die Einsatzkräfte.



Folgen Sie unbedingt den Anweisungen der Einsatzkräfte und unternehmen Sie nichts auf eigene Faust. Im Falle einer Evakuierung, nehmen Sie nur eine kleine Tasche mit den nötigsten Dingen (Ausweis, Medikamente, Kleidung) mit.



Konsultieren Sie umgehend einen Arzt, wenn Sie auf Grund von Hitzeinwirkung oder Einatmen von Rauchgasen unter Beschwerden leiden.



Die Entwarnung erfolgt durch Lautsprecherdurchsagen und im Radio.



Netze BW GmbH  
Talstraße 117 · 70188 Stuttgart  
Telefon 0711 289-44124  
[www.netze-bw.de](http://www.netze-bw.de)



## Sicherheit für unsere Nachbarn.

Information der Öffentlichkeit  
nach § 11 Störfallverordnung

Ein Unternehmen  
der EnBW



# Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

die Versorgung mit Erdgas ist sicher, klimaschonend und energieeffizient. Damit wir unsere Kunden jederzeit störungsfrei mit Erdgas beliefern können, benötigen wir das Gaswerk in Gaisburg mit seinem charakteristischen Gaskessel. Er ist Ihnen vom Anblick her wohl vertraut – als ein Wahrzeichen Stuttgarts prägt er das Stadtbild mit.

Das Gaswerk erfüllt einen wichtigen Zweck: Hier speichern und lagern wir verschiedene Gase, um jahreszeitliche Bedarfsspitzen abdecken zu können. Aufgrund der Mengen dieser Stoffe unterliegt der Betriebsbereich des Gaswerks den Vorschriften der 12. Bundes-Immissionsschutzverordnung (StörfallV). Zuständige Behörde für den Betriebsbereich ist das Regierungspräsidium Stuttgart (Tel. 0711 904-0). Diesem wurden die erforderlichen Anzeigen nach § 7 i.V. mit § 20 StörfallV erstattet und ein Sicherheitsbericht nach § 9 StörfallV vorgelegt.

Im Gaswerk Gaisburg wird Erdgas im Druck reduziert, gespeichert, verflüssigt und wieder verdampft. Das übernehmen der markante Scheibengasbehälter (Gaskessel), ein Flüssigerdgasspeicher und verschiedene Nebeneinrichtungen zum Betrieb dieser Anlagen. Ein Speicher für die Verteilung von Flüssiggas und eine Anlage zur Erzeugung und Bereitstellung von Wasserstoff befinden sich weiterhin auf dem Gelände des Gaswerks Gaisburg.

Falls Gase in flüssigen oder gasförmigen Zustand ins Freie gelangen sollten, könnte sich die entstandene Gaswolke entzünden und abbrennen. Dabei würde eine Druckwelle entstehen und Fensterscheiben könnten auch außerhalb des Betriebsgeländes bersten. Durch die entstehende Hitze wären eventuell auch Menschen und Tiere gefährdet.

Unsere Anlagen entsprechen dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik und werden regelmäßig durch zugelassene Überwachungsorganisationen überprüft.

Ständig halten wir auf dem Gaswerksgelände eine gut ausgerüstete Werkfeuerwehr vor. Sie arbeitet eng mit den behördlichen Rettungsdiensten zusammen. Regelmäßige Schulungen unseres Betriebspersonals, eine Vielzahl an Bereitschaftsdiensten und die laufende Anpassung an gesetzliche Anforderungen sorgen für ein Optimum an Sicherheit. Auf Grundlage unserer Informationen wurde von der Brandschutzdirektion Stuttgart ein externer Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt. Er legt Maßnahmen fest, um eventuelle Störfallauswirkungen außerhalb des Betriebsgeländes begrenzen zu können. Zudem führten wir – ebenfalls in Abstimmung mit den Behörden – eine Katastrophenschutzplanung durch. Diese wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

In unserem Sicherheitsmanagementsystem gewährleisten organisatorische Maßnahmen einen dauerhaft sicheren Betrieb. Dies ist in unser standardisiertes Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 integriert, das durch einen externen Gutachter regelmäßig geprüft und zertifiziert wird.

## **Erdgas, Flüssiggas, Wasserstoff:**

Bilden mit Luft zündfähige Gemische;  
Explosionsgefahr innerhalb der Explosionsgrenzen.



Gase unter Druck können bei Erwärmung explodieren. Bei hohen Konzentrationen besteht Erstickungsgefahr durch Sauerstoffverdrängung. Kontakt mit flüssigen Gasen kann Erfrierungen verursachen.

## **Haben Sie noch weitere Fragen zu diesem Thema?**

Netze BW GmbH  
Gaswerk Gaisburg  
Leiter Dipl.-Ing. Michael Munz  
Telefon 0711 289-44203  
Email [m.munz@netze-bw.de](mailto:m.munz@netze-bw.de)

Talstraße 117 · 70188 Stuttgart  
[www.netze-bw.de](http://www.netze-bw.de)

Stand: Juni 2016